

RATSBRIEF

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB

Nr. 4 vom 15.06.2018

Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Als Abonnent dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unsere Geschäftsstelle, informieren Sie über Ihre Rechte und versetzen Sie in die Lage, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen



Daten informiert zu entscheiden. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Ratsbrief zusenden zu können und um Ihr kostenloses Abonnement zu verwalten. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim NSGB gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten. Einen Kontakt hierfür und Informationen zu Ihren weiterführenden Rechten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen, die Sie jederzeit über die Website des NSGB (www.nsgb.de) einsehen können.

[Datenschutzerklärung](#)

Falls Sie unseren Ratsbrief künftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, sich über den nachstehenden Link abzumelden.

[Ratsbrief abbestellen](#)

Mitgliederversammlung in Hattorf am Harz



Am 6. Juni fand in Hattorf am Harz die diesjährige Mitgliederversammlung des NSGB statt.

In Form einer Bilanz präsentierte der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Dr. Marco Trips die bisher erzielten Ergebnisse für die Kommunen in Niedersachsen.

"Der Start ist gelungen. Dazu hat auch die hoffentlich funktionierende Vereinbarung bei der Übernahme der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung beigetragen. Hier wird sich nach der ersten Abrechnung in einem Jahr zeigen, ob die Mittel reichen", erklärte Trips auf der Mitgliederversammlung des kommunalen Spitzenverbandes in Hattorf am Harz.

„Mit der Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche (bis zu 1.500 Polizisten werden eingestellt), einem versprochenen milliardenschweren kommunalen Investitionsprogramm, der besseren Förderung des kommunalen Straßenbaus und 200 zusätzlichen Studienplätzen für Medizinstudenten hat die neue Landesregierung aus Sicht der Städte und Gemeinden einen ordentlichen Start hingelegt. Auch die Digitalisierungsmilliarde kommt im kommunalen Bereich gut an, denn sie hilft bei der Verlegung von Glasfaser. Schnelles Internet auf dem Land ist Voraussetzung für den Erfolg des ganzen Landes Niedersachsen!

Doch es muss auch noch weitergehen: Wir brauchen ein Bündel an Maßnahmen gegen den Ärztemangel, mehr Mittel für den ländlichen Wegebau und mehr Bürokratieabbau im Kindergarten.

Ein Beispiel: Schulräume, die vormittags für den Schulbetrieb genutzt werden, dürfen derzeit am Nachmittag nicht für die Kinderbetreuung in Horten genutzt werden. Solche Schilbürgerstreiche gehören abgeschafft", so Trips.

"In den nächsten Monaten müssen dann die weiteren Themen angegangen werden. Es kann nicht sein, dass die Kommunen weiter auf den Kosten der Integration der Flüchtlinge hängen bleiben. Wir fordern seit langem eine Integrationspauschale, damit die Städte und Gemeinden endlich die Mittel für ihre Arbeit bekommen, die sie brauchen, um die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft voran zu bringen.

Aber auch bei der künftigen EU-Förderung, der Finanzausstattung der Kommunen, der Grundsteuerreform, der Gewerbesteuerumlage, der Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern und der Digitalisierung der Verwaltungen muss in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen - und zwar auf Augenhöhe - noch einiges getan werden. Bei der Digitalisierung wäre es ein Leichtes für die Landesregierung, ein kleines Zeichen für eine noch bessere Zusammenarbeit zu setzen, indem Sie den Kommunen ein Stimmrecht im IT-Planungsrat und im Digitalrat einräumt", mahnte Trips.



Beitragsfreiheit –

Was haben wir erreicht und was nicht?

Nach langen und zähen Verhandlungen haben die kommunalen Spitzenverbände ein

Ergebnis mit dem Land erreicht, das wesentliche Verbesserungen zu dem letzten Stand im März 2018 enthält.

a) Zunächst bleibt es bei der im März vorgesehenen Quote einer Personalkostenförderung von 55%, die jahresweise auf 58% aufwächst. Hierin gehen, wie bereits dargestellt, die bisherige 20% Personalkostenförderung, die zu Beginn vorgesehenen Pauschalen für das erste und zweite beitragsfreie Jahr und die Pauschale für das dritte beitragsfreie Jahr auf. Der hierin begründete Systemwechsel führt dazu, dass das Land zukünftig mit mehr als der Hälfte an dem einzusetzenden Personal beteiligt ist und die bisher als Pauschalen gewährten Zahlungsanteile einer automatischen Dynamisierung unterliegen. Für den Aufwuchs der Pauschale von 55% auf 58% werden 84 Mio. € Bundesmittel verwendet. Sofern diese Finanzierung nicht möglich sein sollte, garantiert sie das Land unabhängig von Bundesmitteln.

b) Hinzugekommen ist, dass das Land die Tagespflege über die Zahlung von Pauschalen zunächst für drei Jahre ebenfalls beitragsfrei stellt. Dies hilft, dort Nachfragespitzen abzufangen, wo noch nicht genug Kindergartenplätze vorhanden sind. Dies macht eine Summe von 20 Mio. € aus. Damit entfällt der Bedarf der Finanzierung über die Landkreise, so dass die eingesparten Mittel aus der wirtschaftlichen Jugendhilfe im System bleiben können, d.h. aus Sicht des NSGB an die Gemeinden ausgeschüttet werden sollen.

c) Außerdem wurde erreicht, dass die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen, die im KiTaG und in der 2. DVO mit 1,5% festgelegt ist, mittels einer befristeten Richtlinie für drei Jahre auf 2,5% angehoben wird. Diese Regelung im Umfang von 115 Mio. € soll ebenfalls zunächst für drei Jahre gelten. Das Land hat zugesagt, diese Steigerung auch nach der Befristung fortzuführen, wenn Mittel vom Bund im Kindergartenbereich auch nach 2022 fließen.

d) Weiterhin wurde für die Gemeinden, für die diese Regelungen noch keinen Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge bedeuten, die Einrichtung eines finanzkraftunabhängigen Ausgleichsfonds in Höhe von 48 Mio. € erreicht. Hier besteht eine Bagatellgrenze von 5%. Der Fonds ist gedeckelt, d.h. bei Überzeichnung verringern sich die Anteile für einzelne Inanspruchnehmer.

e) Schließlich werden 61 Mio. € für Investitionen und Qualitätsverbesserungen vorgesehen. Qualitätsverbesserungen dürfen hierbei keine kommunalen Folgekosten auslösen.

Damit sind die vom Bund für den Kinderbetreuungsbereich im Koalitionsvertrag vorgesehenen Mittel in Höhe von 328 Mio. € voll für kommunale Zwecke gebunden.

Über die Ausgestaltung einer dualen Ausbildung für Erzieherinnen werden weitere Gespräche geführt, hier haben beide Regierungsfractionen bereits eigene Vorstellungen geäußert.

Eine Berücksichtigung der Vertretungs- und Springerkräfte sowie die Anpassung der Jahreswochenstundenpauschale als Basis konnte nicht erreicht werden.

Im Übrigen geben wir das Grund-Ziel einer 66% Finanzierung des Landes im Kindergartenbereich nicht auf, können es aber jetzt nicht erreichen. Dasselbe gilt für die Einbeziehung der Vertretungskräfte und Anpassung der Jahreswochenstundenpauschale.

Die kommunalen Spitzenverbände hoffen, dass dieser Mechanismus zusammen mit den obigen Regelungen dazu führt, dass die Konnexitätsansprüche der Gemeinden erfüllt werden. Vereinbart ist, nach einem Jahr die Verteilung der Mittel, insbesondere die Dotierung des Ausgleichsfonds, erneut zu betrachten. Dann sind die Vorgaben des Bundes klar und die erste Abrechnung des Landes mit den Kommunen ist erfolgt. Wir gehen dabei derzeit davon aus, dass die Mittel des Ausgleichsfonds auskömmlich sind.

Dieses Ergebnis ist das, was im Verhandlungswege mit dem Land erreicht werden konnte. Ein Abbruch der Verhandlungen hätte zu unkalkulierbaren Folgen in Bezug auf die Verwendung der Bundesmittel geführt. Das Kultusministerium hätte diese gerne in weitaus größerem Umfang nicht für kommunale Zwecke, sondern für qualitative Verbesserungen verwendet.

Hass, Bedrohungen & Übergriffe gegen Mandatsträger – Ursachen & Gegenstrategien

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat ein Positionspapier zum Thema veröffentlicht, das über Ursachen und Gegenstrategien informiert. Ergänzend hat uns der Verband mitgeteilt, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 25. Mai 2018 mehrere Kommunalvertreter zu einem Gespräch zum Thema „Gewalt gegen Mandatsträger“ ins Schloss Bellevue eingeladen hatte. Der DStGB hat das Gespräch zum Anlass genommen, seine Forderungen nach einem konsequenten Entgegenwirken gegen Hass, Bedrohungen und Übergriffe gegen Mandatsträger zu erneuern. Die Verschärfung der politischen Auseinandersetzung in Art und Ton sowie die Gewaltandrohung und Gewaltausübung auch gegenüber Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern stellt eine ernste Gefahr für unsere Demokratie dar.

[Positionspapier DStGB](#)

Pool zur IMPULS-Moderation



Gute Beispiele im ländlichen Raum – machen Sie in Ihrer Gemeinde Ihre eigene Veranstaltung!

Der Pool zur IMPULS-Moderation erweitert den Rahmen des NSGB-Zukunftsprojekts Gemeinde 5.0 und wurde dahingehend entwickelt, die niedersächsischen Kommunen bei der Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen sowie bei deren Zukunftsarbeit interaktiv und zielführend vor Ort zu unterstützen.

[Mehr erfahren!](#)

Herausgeber: NSGB.
Der Ratsbrief wird an alle Ratsmitglieder der Mitgliedsgemeinden im NSGB versandt. Wenn Sie den Ratsbrief zukünftig nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte hier auf

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover
www.nsgb.de
©2017 NSGB. Nur für Mitglieder.

[AUSTRAGEN](#)